

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 9.

Mittwoch, den 3. März

1858.

Zeitereignisse.

Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Gemahlin Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen ist am 27. Februar Nachmittags zur Freude Sr. Maj. des Königs und des ganzen königl. Hauses zu Potsdam von einer Prinzessin leicht und glücklich entbunden worden, und wurde dieses frohe Ereigniß den 28. in der Frühe den Einwohnern in Berlin durch Lösung der üblichen Kanonenschüsse verkündigt.

Der Staats-Anzeiger enthält folgende Höchste Dankfagung: „Es sind uns von dem Augenblicke an, wo Wir den heimatlichen Boden nach Unserer Vermählung betraten, fort und fort so viele theuere Beweise wahrer Theilnahme an Unserem Glück geworden, daß die Erinnerung hieran für Unser ganzes Leben unauslöschlich bleiben wird. Nur Wenigen konnten Wir diese Empfindungen Selbst ausdrücken und für alle Aeußerungen und Gaben genügend danken. Wenn Wir dies nun heute dem ganzen Lande aussprechen, so geschieht es mit dem innigen Gebet zu Gott, daß Er das theuere Vaterland mit Seinen reichsten Gaben segnen möge, jetzt und immerdar.

Berlin, den 19. Februar 1858.

Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen.

Victoria, Prinzessin von Preußen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen war

in dem Augenblick, als Höchstderselbe am 20. Febr. den schlimmen Fall that, ohne alle Begleitung, auch war sonst Niemand zur Stelle, um hilfreiche Hand bieten zu können. Der erste Schmerz war überaus heftig und veranlaßte Se. Königl. Hoheit zu der Vermuthung, daß der Fuß gebrochen sei. Doch gelang es dem Durchlauchtigsten Herrn, Höchsthoch, wenn auch mit der größten Anstrengung und unter heftigen Schmerzen, zu erheben und nach dem gegenüberliegenden Palais in der Behrenstraße zu begeben. Die Versuche Sr. Königl. Hoheit, von da aus Höchsthoches Zimmer zu erreichen, waren trotz des Beistandes, den der Portier leistete, vergebens, Höchstderselbe mußte vielmehr dorthin getragen werden. — Am 22. war Geschwulst und Schmerz in fortdauerndem Abnehmen.

Die Summe, welche Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Wilhelm dem Magistrat in Berlin zur Vertheilung unter die Armen der Stadt hat übergeben lassen, beträgt 1000 Rthlr.

Die Bewohner Moabits haben jetzt häufig die Freude, an Nachmittagen Se. Majestät den König in Begleitung eines Flügel-Adjutanten, dem der königl. Wagen in einiger Entfernung folgt, spazieren gehen zu sehen. Se. Maj. erscheint stets in dem grauen Militärmantel, mit der Mütze des Garde du Corps-Regiments. Nicht selten spricht der König Vorübergehende an und alle, welche Ihm näher zu treten Ge-

legenheit haben, freuen sich des guten Aussehens, der freundlichen Herablassung und muntern Laune des Hohen Herrn.

Das Abgeordnetenhaus hat die Verordnung vom 27. November v. J., betreffend die Aufhebung der Buchergesetze, genehmigt.

Graf Pfeil (Neurode) hat einen Gesetzentwurf zu einem Kredit-Institute für die 6 östlichen Provinzen eingereicht. Nach demselben soll für jede dieser Provinzen ein Institut unter der Benennung „Königl. Kredit-Institut für Rusticalbesitzer“ errichtet werden.

Als Prinz Friedrich Wilhelm beim Empfange der Häuser am 9. Februar den Grafen Schwerin der Prinzessin Victoria vorstellte, sagte er lächelnd: „Der Herr Graf ist der preussische Lord Derby, aber in umgekehrtem Sinne.“

Es hat sich eine Anzahl junger Juristen in Berlin an die k. österreichische Regierung mit der Frage gewendet, ob dieselbe, vorbehaltlich der Genehmigung des diesseitigen Gouvernements, geneigt sei, sie in den österreichischen Staatsdienst zu übernehmen.

Im k. Schlosse zu Hannover sind die von England hierher gebrachten Kron-Diamanten dem Publikum zur Schau ausgestellt. Der Gesamtwert wird auf 800,000 Thlr. geschätzt.

Der von der Bundesversammlung in deren Sitzung vom 18. Febr. gewählte Executionsausschuß besteht aus den Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg und zwei Stellvertretern, den Bundestagsgesandten von Hannover und Baden.

Das Ministerium Palmerston hat seine Entlassung genommen, und die toryistische Partei, die stärkste unter den Parteien, welche diesmal, wie schon in andern Fällen, eine Coalition gegen Lord Palmerston gebildet haben, versuchte sich an der Formirung eines neuen Cabinets.

Die Zustände in den englischen Fabrikdistrikten bessern sich nur langsam. Die Fabriken fangen zwar an, nach einander volle Zeit zu arbeiten, aber die Noth unter den Arbeitern ist noch immer sehr drückend, am größten in den Kohlen- und Eisendistrikten.

In Antwerpen ist das englische Dampfboot der „Delphin“ eingetroffen, der 37 Kisten mit Geschenken der Königin von England für den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und seine Gemahlin, die Prinzess Royal, an Bord hatte. Unter anderen befindet sich

dabei eine prächtige, von Benvenuto Cellini ciselirte silberne Schüssel, ein wahres Meisterwerk der Kunst.

Paris, 26. Febr. Das Urtheil im Attentats-Prozeß ist gefällt. Orsini, Pierri und Rudio sind mit der Strafe der Königsmörder belegt. Gomez wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

In Neapel sind 120,000 Menschen obdachlos und verhungern oder erfrieren bei der ungewohnten Kälte schaarenweise. Der Po ist seit mehreren Tagen so gefroren, daß Menschen und Zugvieh denselben fortwährend passirten. Seit 1788 stand im Po das Eis nicht so fest. 1775 war derselbe von einem zum andern Ufer zugefroren.

Provinzielles.

Am 20. v. Mts. Mittags brach in Glogau in dem interimistischen Bahnhofe der Cissa-Glogauer Bahn auf dem Blockhausplateau Feuer aus, wobei ein Theil der Empfangsräume, sowie die Billet- und Gepäck-Expeditionslokale abgebrannt sind. Durch die eiligst getroffene und unüchsig geleitete Löschhilfe ist es gelungen, größeres Unglück zu verhüten und namentlich auch das rechtseitige Blockhaus und die Gütermagazine zu retten. Der Betrieb auf der neuen Bahn wird in Folge der von der Verwaltung sofort getroffenen Vorkehrungen durch diesen Unfall keinerlei Störung erleiden.

Locales.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kreisrichter König allhier zum Kreis-Gerichts-Rath zu ernennen.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 25. Februar 1858.

1) Die unverheh. Johanne Rosine Koch aus Weibsdorf, 29 Jahr alt und bisher noch nicht bestraft, war angeklagt: im Jahre 1857 von 6 bis 7 Stücken Einewand, die sie im Auftrage der Kreis-Weberei-Factory aus dazu geliefertem Garn gefertigt hatte, von Jedem circa $\frac{1}{2}$ Ellen abgeschnitten und für sich verwendet, also unterschlagen zu haben. Die Angeklagte wurde für schuldig befunden und zu 5 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die jetzt separirte Häusler Schmidt, Joh. Rosine geb. Linke, und der Dienstknecht Karl Gott.

fried Lachmann, Beide aus Gersdorf, Kreis Bunzlau, 37 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurden wegen Ehebruchs Jedes zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Einwohnersohn Johann Gottlieb Knebel aus Messersdorf, 17 Jahr alt und bereits schon 8 Mal hier wegen Diebstahls bestraft, hatte 3 Sgr., welche ihm der Einwohner Wunsch in Wiegandsthal zum Abtragen an die verehel. Müller daselbst übergeben, nicht abgeführt, sondern für sich behalten, also unterschlagen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

4) Der Gedingehäusler Franz Jacosta aus Hartmannsdorf, 78 Jahr alt und bisher noch nicht bestraft, hatte in der Nacht vom 26. zum 27. December v. J. dem Holzhändler Hoffmann in Hartmannsdorf aus seinem Holzstalle 11 Klasten-Scheite entwendet und wurde deshalb mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt.

Nächste Sitzung den 4. März.

Mannigfaltiges.

Ein schrecklicher Vorfall hat sich in Lemberg ereignet. Ein gewisser Zehe, der sich mit der Fabrikation von Kampfin befaßt, hatte in der Krakauer Vorstadt ein Gewölbe, worin sich ein großer Vorrath von Kampfin befand. Freitag früh fährt seine Frau, die er erst vor Kurzem geheirathet und die nicht mehr als 17 Jahre zählte, mit ihrer 15jährigen Schwester bei dem Gewölbe vor, und läßt ein Fäßchen mit Kampfin abladen. Bei dieser Gelegenheit geht das Fäßchen entzwei und ein Theil des Kampfins fließt zur Erde. Kurz darauf geht ein Landmann vorüber, und da er die Flüssigkeit an der Erde sieht, so fragt er einen zufällig Anwesenden, was das sei, worauf dieser, um ihn von der Brennbarkeit des Stoffes zu überzeugen, ein Zündhölzchen aus der Tasche nimmt und den Kampfin anzündet. Die Flamme theilt sich sofort bis in das Gewölbe mit und ergreift die Kleider der jungen Frau, welche das Feuer mit den Füßen erdrücken will. Als man nun herbeieilte und sie aus dem Gewölbe hervorzog, war sie schon halb verbrannt; sie gab in der folgenden Nacht den Geist auf. Das Gewölbe wurde schnell von allen Seiten geschlossen, und das Feuer darin auf diese Weise

erdrückt; aber Niemand wußte etwas von der Schwester, die darin ebenfalls jämmerlich umkam. Die Unglückliche war nicht verbrannt, aber erstickt. Der Fabrikant selbst, der für die Errettung seiner Frau zu spät gekommen war, verlor noch an demselben Tage den Verstand.

Ein beurlaubter Soldat besuchte in Italien auf seiner Heimkehr einen befreundeten Land-Pfarrer, dessen Hauswesen von einer Matrone besorgt wurde. Nachdem ihm Bewirthung zu Theil geworden und das Gastzimmer zur Nachtruhe überlassen war, wurde er um Mitternacht durch ein Wehgeschrei geweckt. Hastig sprang er auf und eilte an den Ort, woher der Schrei gekommen. Die Thür stand offen, in dem Gemache war alles still und finster. Ein entflammtes Zündhölzchen ließ ihn unter einem Bettgestell die Füße der Haushälterin gewahren, welche daselbst leblos im Blute lag. Der muthige Soldat drang mit einer schnell angezündeten Kerze in das anstoßende Ruhgemach des Pfarrers u. fand denselben über der Thüre aufgeknuipft; rasch löste er mit seinem Brodtmesser die Stricke, nahm den halb Erstarrten herab u. brachte ihn ins Leben. Der Gerettete wies nach den erbrochenen Schränken, nach der gegenüber gelegenen Kirche, wohin sich die Raubgesellen begeben hatten, und deutete nach dem Kamin, in welchem eine doppelläufige Flinte lehnte. Damit bewaffnet, eilte der Soldat nach dem bezeichneten Ort; die Sakristei stand offen; leise schlich er sich durch selbe gegen die angelehnte Thür, welche in die Kirche führte und sah von dort drei Männer am Hochaltar mit Plündern beschäftigt. Die Flinte anlegen und zwei der Verruchten nach einander niederstrecken, war das Werk eines Augenblicks. Den dritten, welcher mit gezucktem Messer auf den Angreifer losstürzte, warf ein Kolbenschlag zu Boden. So hatte der beherzte Soldat binnen wenigen Minuten eine That vollführt, welche nicht nur seinen Wirth und dessen Habe, sondern ihn selbst rettete, indem, wenn er nicht zur rechten Zeit erwacht, der Verdacht wegen des Raubmordes auf ihn gefallen wäre.

(Seltsame Bittschrift.) Ein Webergeselle in Raab bei Wien, der das Geschäft seines dem Erblinden nahen Vaters leitete, sollte kürzlich der Militairpflicht nachkommen, faßte aber den Entschluß, sich um Befreiung davon an die Gnade des Kaisers zu wenden. Er setzte sich an seinen Webstuhl und brachte

nach Zwöchentlicher emsiger Arbeit ein kunstvoll gewebtes Tisch Tuch zu Stande. Aus dem dunkelbraunen Grunde der Webe hob sich ein von der feinsten gelben Seide höchst kunstfertig gewebter Kranz heraus und aus diesem das Bittgesuch, mit dem Bemerkten, daß der Ueberreicher auch auf dem Felde der Industrie dem Staate nützliche Dienste leisten dürfte. Der Künstler begab sich mit seinem Werke sofort nach Wien und erhielt auch wirklich die Befreiung vom Militairdienste. Der junge Mann hat nun in einem zweiten Gesuche erbeten, sein Kunstwerk Ihrer Maj. der Kaiserin überreichen zu dürfen.

Zwei Gutsbesitzer saßen eines Abends, gemütlich plaudernd, beim Glase. Von der Kartoffelkrankheit kommen sie auf Pferde zu sprechen, von diesen auf die Kutscher. — „Denken Sie sich“, sagte der Eine, „was mein Johann für ein famoser Kerl ist! Neulich bricht mir unterwegs ein Rad am Wagen, aber was thut mein Kutscher? Flugs ist er vom Bock herunter, nimmt die Axt in die Hand und läuft so zwei Meilen neben her, bis wir zu Hause sind.“ — „Das ist doch Nichts, liebster Freund“, meinte der Andere. „Da hätten Sie meinen Joseph sehen sollen. Wir waren noch vier Meilen von meinem Gute, als ein Rad brach. Ich bemerke Nichts davon, da sehe ich zufällig zum vorderen Wagenfenster hinaus: mein Joseph ist nicht auf dem Bocke; ich rufe nach ihm, da höre ich seine Stimme ganz in der Nähe, und was sehe ich? Die Axt hat er im Munde und schlägt fortwährend Rad mit Händen und Füßen, so lange, bis wir zu Hause sind.“

In Landsbut in Baiern ließ ein Bauer in einem Wirthshause seinem Hunde zwei Duzend Bratwürste auftragen, und die Musikanten mußten aufspielen, bis der Hund die Würste aufgefressen hatte.

Ein wunderliches Hochzeitspaar machte kürzlich in der Stadt Aelst in Belgien Aufsehen. Der Bräutigam war krumm und konnte kaum gehen; die Braut schielte, die Zeugen waren alle verwachsen. Das Paar ließ sich auf einem mit drei Hunden bespannten, blumengezierten Karren zum Rathhause fahren und machte in demselben Gefährte nach Vollziehung der Ehe einen Umzug durch die ganze Stadt.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 7. März 1858.

Amts-Predigt: Herr Superint. Pastor pr. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diaconus Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 9. März, Nachmittags um 4 Uhr:

Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 9. Febr. dem Bürg. u. Schneidernstr. Karl Moritz Himmelreich, eine Tochter, Emilie Pauline. — Den 13. dem Bürg. und Blüschfabrikant Friedrich August Albert Tenzler, ein Sohn, Karl Julius Oskar. — Den 14. dem Inwohner und Kanzlei-Assistent Karl Gottfried Grohee, eine Tochter, Pauline Ida. — Den 17. dem Inwohn. u. Tischler Heinrich Hermann Kunth, eine Tochter, Emma Emilie Pauline. — Den 23. gebar die Ehefrau des Bürgs. und Handelsmanns Gottfried Hoffmann einen todtten Sohn.

Getraut.

Den 28. Febr. der Bürg. und Weber Ernst Karl Julius Hoffmann mit verw. Frau Johanne Amalie Flögel.

Gestorben.

Den 21. Febr. des Brgs. u. Schuhmachers Joh. Christian Beck Ehefrau, Frau Johanne Alexandrine geb. Delisle, alt 41 J. 9 M. 19 T. — Den 27. des Hausbesizers Karl Gottlob Jäckel in Herzdorf Tochter, Anna Marie, alt 8 T.

Bekanntmachung.

Um das Sparkassenwesen zu fördern, verwendet die schlesische Provinzial-Hülfs-Kasse grundgesetzlich einen Theil ihres jährlichen Zinsgewinnes zu Prämien für beharrliche Sparer, welche

- den im §. 21 des Hülfs-Kassen-Statuts vom 24. Mai 1853 und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 23. Februar 1857 bezeichneten Ständen angehören;
- ihr Sparkassen-Conto während der letzten 3 Jahre durch Entnahme von Kapital oder Zinsen nicht verringert haben, und
- wegen notorischer Wohlhabenheit und sittlicher Unwürdigkeit nicht ausgeschlossen werden müssen.

Es sind im Laufe des Jahres 1857 aus dem Verwaltungsjahre 18 $\frac{1}{2}$ überhaupt 2063 Sparer, worunter 434 Handwerker, 128 Fabrik- u. Arbeiter, 161 Tagelöhner und 1294 Dienstboten, mit zusammen 8533 Rthlr. 18 Sgr. prämiirt worden.

Es wird jetzt zur vierten Vertheilung der Prämien aus dem Verwaltungsjahre 18 $\frac{1}{2}$ geschritten und wir fordern daher, zufolge Bekanntmachung der Direction der Provinzial-Hülfs-Kasse zu Breslau, alle Sparkassen-Interessenten, welche auf eine Prämie Anspruch zu haben glauben, hiermit auf, sich spätestens bis zum 1. April d. J. bei derjenigen Sparkasse, bei welcher sie ihre Einlage gemacht haben, zu melden.

Spätere Anträge bleiben unberücksichtigt.

Lauban, den 25. Februar 1858.

Der Magistrat.

Klößer = Auction im Hohwald = Reviere.

Freitag, den 5. März d. J., Vormittags von 10 Uhr ab sollen in Abtheilung 22 des Hohwaldes circa 200 Stück kieferne Klößer öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Versammlungs-Ort: „beim Forsthanse.“

Lauban, den 24. Februar 1858.

Die städtische Forst-Deputation

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das der verhehlchten **Grabs**, früher verwittweten **Seeliger** geborne **Wagenknecht** gehörige Haus No. 54 in Goldentraum, nebst der dazu geschriebenen Hutungs-Entschädigungsfläche von 85 = Ruthen, abgeschätzt auf 385 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 28. Mai 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Das dem Maurer-Gesellen **Unger** gehörige Haus nebst Garten No. 753 b. vor dem Görliger Thore hierselbst, abgeschätzt auf 190 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 16. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die den **Ernst Gottfried Lindner'schen** Erben gehörige Gartennahrung No. 8 zu Bertelsdorf, abgeschätzt auf 490 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem **Karl August Schwerdtner** gehörige Auen-Teichparzelle von 4 Ruthen Breite und 14 Ruthen 4 Fuß Länge in Geißsdorf, auf welche ein Haus gebaut ist, abgeschätzt auf 130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der im Laubaner Kreise gelegene, den Erben des Gutsbesizers **Karl Christian Pachmann** gehörige Antheil des ritterlichen Erblehn-Guts **Ober-Langenöls**, landschaftlich abgeschätzt auf 21,632 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. September 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung der Erben subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auctions = Anzeige.

Zufolge gerichtlichen Auftrages wird der Unterzeichnete **Donnerstags, den 11. März cr., von Vormittags 9 Uhr ab in der Klemmischen Gärtnerstelle No. 63 zu Ober-Verlachsheim** verschiedenes Haus- und Acker-Geräthe, Meubles, weibliche Kleidungsstücke, zwei Kühe, Getreide, Kartoffeln, Heu, Stroh, Holz und andere Gegenstände gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern.

Lauban, den 25. Februar 1858.

Bloche, Ger.-Act.

Daß **Mittwoch,**

den 24. März 1858, Vormittags 10 Uhr

diverse baumwollene Schnittwaaren und dergleichen Tücher in dem Lokale des unterzeichneten Amtes gegen sofortige baare Zahlung aufs Meistgebot versteigert werden, wird hiermit bekannt gemacht und werden Bietungslustige dazu eingeladen.

Lauban, den 1. März 1858.

Königliches Kreis-Steuer-Amt.

Mitschke.

Bekanntmachung.

Im IIten Halbjahr 1857 ist die Ober-Lausitzer Feuer-Societät von 7 Brandschäden betroffen worden.

Wenn dieselben zum Theil auch nur unbedeutende Entschädigungs-Summen in Anspruch genommen haben, daher das verflossene Semester im Ganzen als ein günstiges für die Societät betrachtet werden muß, so erfordert es doch die fernere Tilgung der noch bestehenden Passiva der Societät — vergl. den der Prämien-Ausschreibung vom 3. August 1857 beigegebenen Rechnungs-Auszug — und die in Vorsee zu nehmende Bildung eines Reserve-Fonds, daß die Versicherungs-Beiträge **pro IItes Semester 1857** in bisheriger Höhe beibehalten werden.

Demgemäß wird in Gemäßheit des §. 20 des Feuer-Societät-Reglements vom 26. Juli 1854 für das gedachte Halbjahr

pro Wurzel **I^{ter}** Klasse ein Versicherungs-Beitrag von **2** Pfennigen,

„ „ **II^{ter}** „ „ „ „ „ **4** „

„ „ **III^{ter}** „ „ „ „ „ **10** „

hiermit ausgeschrieben. Die Einzahlung resp. Ablieferung der Prämien-Gelder ist an das **Land-Steuer-Amt in Görlitz** innerhalb **6** Wochen, spätestens aber bis

zum 15. April d. J.

zu bewirken.

Die bis dahin nicht eingegangenen Versicherungs-Beiträge werden ebenmäßig, wie die Grundsteuern, ohne vorgängige Verwarnung exekutivisch beigetrieben.

In gleicher Weise, wie die Grundsteuern, sind auch die Versicherungs-Prämien durch den Orts-Steuer-Erheber von den betreffenden Associaten einzuziehen und alsdann in voller Beitrags-Summe des ganzen Orts an das hiesige Land-Steuer-Amt abzuführen.

Die dem Einnehmer dafür zugebilligte Hebegebühr von 6 Pf. pro Thaler und resp. 1 Pf. von vollen 5 Sgr. Beitrag kann derselbe bei Einzahlung der gesammelten Beiträge von denselben sofort in Abzug bringen.

Görlitz, den 15. Februar 1858.

Die Direction der Ober-Lausitzer Feuer-Societät.

gez. **Graf Loeben.**

Das Haus **N^o. 178 b.** auf der Richterstraße, welches sich wegen seiner Lage und Geläße zu jedem Geschäft eignet, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen.

Auch ist ein Frauenstand in hiesiger Kreuz-Kirche zu verkaufen.

Die Brauerei nebst Zubehör No. 77 zu Nieder-Thiemendorf ist mit den Aeckern No. 66 daselbst oder auch ohne die letzteren durch den Unterzeichneten aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

J. G. Heydrich,

Bleicher-Meister in Lauban.

Die dem Gerichts- und Handelsmann Gottlieb Wirsig zu Rothwasser notariell ertheilte Vollmacht zum Verkauf unserer allhier gelegenen Grundstücke No. 66, 234 und von No. 15 B. 15 $\frac{3}{4}$ Morgen haben wir demselben gekündigt und erklären wir solche für kraftlos.

Heinersdorf bei Lauban, den 1. März 1858.

Johann Michael Beyer und Agathe Beyer.

Cocus-Seife, pro Steg 3 Sgr., empfiehlt zur geneigten Abnahme
Alexander Henke.

Deutscher Phoenix, Feuer-Versicherung in Frankfurt a. M.,

concessionirt für die Königlich Preussische Monarchie.

Grund-Capital 3,142,800 Rthlr. Preuss. Cour.

außerdem

baare Reserve 538,586 Rthlr. Preuss. Cour.

Nachdem dem Unterzeichneten die Agentur der Feuer-Versicherung „**Deutscher Phoenix**“ übertragen worden ist, beehrt sich derselbe, die Gesellschaft aufs Beste zu empfehlen.

Der **Phoenix** versichert gegen Feuerschäden zu **äußerst billigen Prämien** alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Bei **Gebäude-Versicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypotheken-Gläubigern** besondern Schutz.

Die Prämien sind **fest**, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Brandschäden werden schnell und loyal regulirt.

Die Grundsätze der Liberalität und der strengsten Rechtlichkeit stehen der Gesellschaft zur Seite.

Die Versicherung rentenpflichtiger Grundstücke bei dem Deutschen Phoenix ist laut Vertrag bei der Königlichlichen Renten-Bank gültig.

Antrags-Formulare und Prospective sind gratis bei dem unterzeichneten Agenten zu erhalten, welcher auch bereitwillig jede weitere Auskunft ertheilt.

Lauban, im Februar 1858.

Ad. Himer.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 24. Februar 1858.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	2	18	9	1	16	6	1	11	3	1	3	9
Niedrigster	2	12	—	1	10	—	1	7	6	1	—	—
Heu (durchschnittlich) à Centner	28 Sgr. 9 Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 "			Kalbfleisch			1 "			9 "		
Rindfleisch à Pfund	2 "			Bier à Quart			1 "			— "		
Schweinfleisch "	3 Sgr. 6 Pf. bis 4 "			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Starker 4 Sgr.		

Sammelwoche: Herr Reinhold auf der Richterstraße. — Garfküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.